



„Immer frebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Bierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.
Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41
bei A. Münchow. Alle Postan-
stalten u. Zeitungs-Spedizioni-
nen nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ges-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Österreich. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Österreich. Währ.
gute Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 30.

Berlin, den 25. Juli 1884.

Elster Jahrgang

General-Nath.

Zur Beachtung!

Aufgezeigliche Anfragen sei hierdurch bemerkt, daß die Be-
schlüsse der Generalversammlung für den Gewerkverein am 1.
Oktober d. J., für die Krankenkasse 4 Wochen nach Ge-
nehmigung des neuen Statuts, für die „Ammeise“ (zahlen von
25 Pf. statt bisher 30 Pf. pro Quartal) am 1. Januar 1885
in Kraft treten. Die Aufnahme von Behrlingen kann ununter-
brochen schon jetzt erfolgen.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Von der Generalversammlung.

2. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken-
und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfeskasse).

Verhandelt Berlin, den 3. Juni 1884.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Um 2 Uhr wird die Versammlung vomstellvertretenden
Vorsitzenden Hrn. Seidel wieder eröffnet (Hr. Lenz I hat sich
auf kurze Zeit entschuldigt). Im Uebrigen sind alle Theilnehmer
anwesend).

Antrag 32. (Schlierbach) § 11. Nach dem ersten Jahre voller Unter-
stützung noch ½ Jahr die Hälfte zu zahlen
33. (Rudolstadt) § 11. Einem Mitgliede, welches 52 Wochen
hintereinander Krankenunterstützung bezogen hat und noch nicht arbeitsfähig
ist, für die nächsten 52 Wochen die Hälfte zu gewähren. Nach 2 Jahren hört
die Unterstützung ganz auf und hat das Mitglied dann nur noch Anspruch
auf das versicherte Begräbnissgefeid

34. (Berlin-Maler) § 11 a. die Krankenunterstützung soll in den
ersten 26 Wochen voll und dann bloss halb ausgezahlt werden. b. Die Bei-
träge sollen verringert werden und zwar durch die Ersparnisse, welche
durch a. bewirkt werden. c. Die Mitglieder sollen während ihrer Krankheit
keine Beiträge zahlen

35. (Dresden-Alstadt) § 11 und 11a. Beibehaltung der Beiträge,
aber Erhöhung der Krankenunterstützung (50% wöchentlich) und Zahlen der-
selben auf 26 Wochen
werden zusammen berathen, da sie sämtlich eine Belastung der
Kasse bedeuten.

Referent Bey ist gegen alle 4 Anträge und legt die Gründe
dafür eingehend dar; eine Belastung der Kasse sei ferner nicht
möglich. Medner widerlegt insbesondere die vorgebrachten Motive
von Dresden-Alstadt.

Moße erklärt, nach dem Gehörten überzeugt zu sein, daß
Antrag Rudolstadt nicht angängig sei, so human er auch ge-
meint, und sei er deshalb in Zweifel, ob er dafür stimmen werde.

Hack stellt den Antrag, 1½ Jahr Krankengeld zu zahlen
und begründet denselben damit, daß sich dies wohl durchführen
lassen werde, wenn man auch kein halbes Jahr zulege. Es sei
dies besser, jetzt einzuführen, als nach 5 Jahren, geht die Be-
lastung zu weit, so solle man doch über 5 Jahre Abänderung
treffen.

Mauch gegen Hack sowie überhaupt gegen die Anträge;
die Solidarität aller Gewerkvereinkassen veranlaßt ihn, davor
zu warnen.

Dollmann ebenfalls gegen die Anträge Rudolstadt und
Schlierbach, legt die Sache eingehender dar und bittet ebenfalls,
die darin liegende Belastung abzulehnen.

Nose schlägt sich Hack an, w.licher Letztere nochmals sei-
nen Antrag empfiehlt.

Bey als Referent bringt den Antrag ein, daß alle vier
Anträge (32—35) abgelehnt werden sollen (wogegen Dollmann
sich wendet) und widerlegt dann nochmals die von Hack und Nose
gemachten Einwände.

Bei der Abstimmung wird zunächst Antrag Bey (P) ab-
gelehnt. Einzelne abgelehnt werden Antrag 32, für den keine
Stimme ist, Antrag 33 mit demselben Stimmverhältnis, An-
trag Hack mit allen gegen 4 Stimmen und die Anträge 34 und
35 einstimmig.

Antrag 36. (Vorstand) § 11a. Streichung derselben bis auf den
letzten Absatz „Die Beiträge“ etc.
gelangt zur Beratung und wird nach einer Anfrage Hack, die
Referent Bey dahin beantwortet, daß die betr. Bestimmungen
in das Begräbniskassenstatut kommen, mit 15 Stimmen ange-
nommen.

Antrag 37. (Schlierbach) § 11a. Befreiung der Ausgezehrten vom
Beitrag zur Begräbniskasse resp. Zahlung derselben aus dem Extrabond
wird bis zur Beratung über den Extrabond vertragt.

Antrag 38. (Berlin-Maler, Meissen, Stanowic, Althaldensleben,
Wesenberg, Dresden-Alstadt, Bonn, Schramberg, Oberhausen, Sophienau,
Rudolstadt, Neust.-Magdeburg) § 11a: „Befreiung der Mitglieder von den
Beiträgen während der Krankheit“ (Alt-Wasser mit dem Zusatz, daß event.
die gesunden Mitglieder in ihren Beiträgen erhöht werden sollen; Althaldens-
leben mit dem Zusatz, daß event. der Vorstand die Befreiung soll wieder rück-
gängig machen können)

wird vom Referenten empfohlen, da es möglich sei, bei dem
seitigen Bestande von Mitgliedern die Beiträge für Insertionen
etc. an die „Ammeise“ fallen zu lassen und so Deckung für den
Ausfall der Beiträge während der Krankheit zu schaffen.

Nachdem noch Dollmann und Lenß II gesprochen, wird Antrag 38 namentlich einstimmig angenommen.

Antrag 39. (Fürnberg) § 11a. Die Beiträge werden von den kranken Mitgliedern nur während des ersten Halbjahres erhoben, von da bis zur Aussierung sind siebeitragsfrei und

Antrag 40. (Sorgau) § 11a. Sobald ein Mitglied volle 52 Wochen krank ist und als ausgesieert erachtet wird, sollen ihm die während seiner Krankheit abgezogenen Beiträge zurückgezahlt werden und dadurch erledigt. Die Schlusworte in Antrag 38, betreffend Wiedereinführung der Beiträge vom Vorstand, werden, da gesetzliche Bedenken entgegenstehen, abgelehnt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey, daß die restirenden Beiträge vom Krankengelde abgezogen werden sollen, wird einstimmig angenommen (Antrag D).

Antrag 41. (Vorstand) § 14 al. a Zusatz: "Die Ausgehezeit darf im Winter die Tagesstunden von 8—5, im Sommer die von 6—7 Uhr nicht überschreiten" wird vom Referenten empfohlen, um der zu großen Willkür in der Hinsicht vorzubeugen.

An der Debatte betheiligen sich Dollmann und Aug. Schmidt, letzterer gegen den Antrag 41, ebenso Voigtmann, der Schluß wünscht.

Bei der Abstimmung wird Antrag 41 abgelehnt, da sich nur 10 Stimmen dafür ergeben. Ein Unterantrag, der von Dollmann in der Debatte gestellt wurde (S) und ein Unterantrag Nagel (N), welche die Festsetzung der Sommerzeit betreffen, in dadurch erledigt und eine Beschränkung der Ausgehezeit demnach überhaupt abgelehnt.

Antrag 42. (Vorstand) § 14 Neues al. c. Wird die wöchentliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit nicht beigebracht, so tritt für die Dauer der unterlassenen Bescheinigung Verlust des Krankengelbes ein wird vom Referenten empfohlen; die wöchentliche Bescheinigung über die stattfindende ärztliche Behandlung ist nothwendig und der Vorstand hat durch seinen Beschluss in der 42. Sitzung vom 9. 8. 79 die nöthigen Erleichterungen getroffen, so daß Unkosten vermieden werden für die Mitglieder.

Münchow ist gegen den Antrag, der auch nicht einmal dem genügen würde, was der Vorstand bezweckt.

Bey spricht gegen Münchows Neuherung, auf die Aufnahme in das Statut könne man keinen großen Werth legen.

Nach geschlossener Debatte, an der sich noch Münchow, Lenß II und Bey betheiligen, wird ein Antrag Dollmann namentlich angenommen, an Stelle des Antrages 42 die Beschlüsse des Vorstandes aus der 42. ord. Sitzung vom 9. August 1879 in entsprechender Fassung in das Statut zu bringen (Antr. E), während Antrag 42 abgelehnt wird.

Dr. Lenß I übernimmt wieder den Vorsitz.

Antrag 43. (Vorstand) § 15 zu streichen wird ohne Debatte einstimmig angenommen und auch

Antrag 44. (Vorstand) § 17 Statt der Worte: "errichtet der Vorstand" etc. zu sagen: "so hat der Vorstand in der Regel daselbst eine örtliche Verwaltungsstelle zu errichten".

Der Antrag ist nur redaktioneller Natur. Zu Antrag 45. (Vorstand) § 17 letzter Absatz: Statt der Worte: "werden vom Vorstand" etc. zu setzen: "sowie auch andere können vom Vorstand einer von demselben zu bestimmenden örtlichen Verwaltungsstelle oder der Hauptkasse überwiesen werden" berichtet Bey als Referent und Mauch über die Gründe, welche zu demselben Veranlassung geben. Wir müssen, um Einwände der Behörde wie in dem Falle Goschning zu vermeiden, eine feste Bestimmung im Statut treffen, die bereits in Statut der Maschinenbauer genehmigt sei.

Nach geschlossener Debatte wird der Antrag mit 15 Stimmen angenommen.

Dringlichkeitsantrag Bey, die §§ 20 (vom 2. Absatz ab) bis 24 zu streichen und an Stelle derselben den § 19a der Hülfsklassenovelle zu setzen, wird einstimmig angenommen, ebenso der Dringlichkeitsantrag Bey, an die Stelle der Nr. 1—6 des § 26 des Statuts den § 19b der Hülfsklassenovelle zu stellen, die Nr. 1—6 im § 26 zu streichen.

Antrag 46. (Vorstand) § 27 Abs. 1. Statt "Kassenbeschlüssen" "Beschlüssen des Vorstandes oder der Generalversammlung" zu sagen, ferner in Abs. 2 die Worte "möglichst nahe gelegen" zu streichen wird in getrennter Abstimmung in beiden Theilen einstimmig angenommen.

Auf eine Anfrage Dollmann wegen der Vertretung des Ausschusses beschließt die Versammlung nach kurzer Debatte, daß gemäß dem Statut für zwei Vertreter Diäten gezahlt werden und die weitere Regelung der Frage dem Ausschüsse überlassen bleibt.

Antrag 47. (Vorstand) § 29 Abs. 1. Den Hauptgegenbuchführer

prinzipiell zu streichen und an dessen Stelle den Haupthchriftführer zu setzen. Ferner statt "Wenigstens sechs" etc. einzufügen: "Die Mitglieder des Vorstandes müssen am Sitz der Hauptkasse oder in dessen zweimeiligen Umkreise wohnen"

wird im ersten Theile zunächst angenommen und der Hauptgegenbuchführer gestrichen und an dessen Stelle der Haupthriftführer gesetzt. Die weiteren Punkte im Antrag 47 werden ebenfalls namentlich einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Hrn. Bey, der für dringlich erklärt wird (E), daß der Vorstand aus 10 Mitgliedern bestehen soll, wird namentlich einstimmig angenommen. Die auswärtigen Vorstandsmitglieder werden gestrichen.

Antrag 48. (Vorstand) § 29 Abs. 2. Die Einleitung zu fassen: "Die Generalversammlung wählt ferner zehn Stellvertreter, die am Sitz der Hauptkasse oder im zweimeiligen Umkreise derselben wohnen müssen" wird ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso

Antrag 49. (Vorstand) § 32. Statt "Hauptgegenbuchführer" zu setzen "Haupthriftführer"

Antrag 50 (Vorstand) § 35. Die Worte "der Hülfskasse neue Verpflichtungen auferlegt oder" zu streichen,

Antrag 51. (Vorstand) § 37. Genaue Feststellung der Geschäfte des Hauptklassirers und Haupthriftführers und

Antrag 52. (Vorstand) § 38 zu streichen.

Der als Guest erschienene Generalsekretär der Klempner, Hr. Schulz, wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Antrag 53. (Vorstand) § 39 Abs. 1. Den Schluß von: "Denselben ist" zu fassen: "Die Ausschußmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit 80 Pf. pro Stunde Entschädigung" wird nach einer Anfrage Bolms und Auflärung durch Nagel ebenso einstimmig angenommen.

Dasselbe erfolgt ebenfalls namentlich mit

Antrag 54. (Vorstand) § 39 al. 3 zu streichen, ferner dem al. 4 den Zusatz anzufügen: "bezw. eventuell die Berufung der Generalversammlung befürwortet des Vorstandes zu veranlassen"

Bei

Antrag 55. (Vorstand) § 39 al. 5 zu streichen wird nach Empfehlung durch den Referenten von Hettke gewünscht, daß die Berufung der Generalversammlung in Gemeinschaft mit dem Ausschuß zu erfolgen habe. Auch Dollmann hebt Bedenken gegen die Streichung des al. 5. Der Antrag wird jedoch angenommen und zwar namentlich einstimmig.

Desgleichen erfolgt die Annahme von

Antrag 56. (Vorstand) § 39 al. 6. Zusatz: "jedoch muß die Beschwerde innerhalb dreier Monate nach der dem betr. Mitgliede schriftlich zugestellten Entscheidung des Vorstandes eingereicht werden".

Ein Dringlichkeitsantrag Bey, gemäß der Zahl des Vorstandes die Zahl der Delegirten auf 20 festzusetzen (statt bisher 30) (Antrag Aa) wird einstimmig angenommen.

Antrag 57. (Vorstand) § 47 "wie andererseits die voraus empfangenen Beiträge und Zinsen" zu streichen wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

An Stelle der §§ 48 und 49 des Statuts, welche auf Dringlichkeitsantrag Bey gestrichen werden, sollen für die Zukunft die §§ 25 und 26 der Hülfsklassenovelle treten, nur wird an Stelle der Worte in § 26 „so ist entweder“ gesetzt „so ist der Vorstand verpflichtet.“ An Stelle des Schlusses von § 49 treten die Worte: „Die Ermäßigung der Unterstützung und Erhöhung der Beiträge ist den Mitgliedern durch das Organ der Hülfskasse (§ 55) mindestens 14 Tage vor Eintritt dieser Änderungen anzuzeigen.“

Ebenso werden ohne Debatte angenommen ein Dringlichkeitsantrag Bey, den § 35 zu streichen (Antrag D) und ein ebenso solcher Lenß II (Antrag B), der den Vorstand berechtigt, die ordentlichen Generalversammlungen allein, die außerordentlichen in Gemeinschaft mit dem Ausschuß zu berufen. (Zu § 41).

Antrag 58. (Vorstand) § 54 zu streichen welcher vom Referenten empfohlen wird, da der § 54 unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwecklos sei, wird einstimmig angenommen, nachdem Dollmann gewünscht, an dessen Stelle das Kartellverhältnis mit den anderen Kassen zu setzen, einen bestimmten Antrag jedoch nicht einbringt.

Es gelangt

Antrag 59. C. Goschning u. Gen. § 56 zu streichen und Antrag 60 zur Berichtigung, den § 56 betreffend. Auf Wunsch Bey übernimmt mit Zustimmung der Versammlung Lenß II das Referat.

Dieselbe theilt unter Hinweis auf den Antrag 60 mit, daß der Vorstand, um nach jeder Seite hin die neuen Bestimmungen des § 56 korrekt und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu fassen, über den § 56, wie er im Antrag 60 veröffentlicht sei, das Gutachten des hiesigen Rechtsanwalts Justizrat Berth eingeholt habe und verliest sodann unter Hinweis auf Antrag 60

den vom Rechtsanwalt erhaltenen Bescheid in seinen einzelnen Punkten, die im Wesentlichen als annehmbar zu bezeichnen seien.

Mr. Strauß vom H. V. Waldenburg ist als Guest in der Versammlung anwesend und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

Sodann wird in die Beratung der einzelnen Abschnitte eingetreten (von § 56) und hierbei die Fassung des Rechtsanwalts in allen ihren Punkten genehmigt, jedoch mit folgenden Änderungen bezw. Ergänzungen:

a) daß vor die Worte „unter Ausschluß des Rechtsweges eingeschaltet wird, sofern nicht die Bestimmungen der §§ 859 und 867 der Zivilprozeßordnung verletzt werden“ (Antrag Lenz II)

b) Daz hinter „letzte Instanz entschieden“ gesetzt wird, „so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt für sich und ihre Erben desselben ausdrücklich enttagen“ (Antrag Lenz)

c) Daz die Zahl der Schiedsrichter statt auf 2 auf 4 Personen bestimmt wird (Antrag Dollmann Da.)

d) daß der Vorschlag von 10 M gestrichen wird (Antrag Ga. von Dollmann)

e) daß dem § des Rechtsanwalts die Bestimmung in Antrag 60 der T.-D. von „Streitigkeiten, die aus Entscheidungen“ bis „Vorstandsbeschluß in Kraft“ angefügt werden. — Ein Antrag Dollmann, der diesen Passus streichen will, (Fa) wird abgelehnt.

Nach Genehmigung der einzelnen Theile in vorgedachter Fassung und eingehender sich an dieselben schließender Debatte zwischen dem Referenten, Dollmann, Mauch, Bey, Lenz I, Bolms, Nagel, Münchow etc. wird sodann in namlicher Abstimmung die Fassung des § 56 nach dem Vorschlage des Rechtsanwalts mit vorgenannten Änderungen einstimmig als neuer § 56 angenommen.

Derselbe lautet nunmehr:

Antrag 60. (Vorstand) § 56. Alle Streitigkeiten aus diesem Statut zwischen einzelnen Mitgliedern oder deren Rechtsnachfolgern oder Hinterbliebenen und der Hülfskasse, insbesondere alle Streitigkeiten bezüglich der Gewährung oder Entziehung von Krankengeld, Erhöhung der Versicherung, Überweisung an andere Verwaltungsstellen, Aussteuerung (§ 11) oder Ausschluß aus der Kasse werden, nachdem der in § 23 Nr. 1 des Statuts gebaute Beschwerdeweg erschöpft ist, unter Ausschluß des Rechtes der Berufung an die Generalversammlung und, sofern der Schiedsspruch nicht eine Verlebung der Bestimmungen der §§ 859, 867 der Zivilprozeßordnung in sich schließt, unter Ausschluß des Rechtsweges, durch ein Schiedsgericht als letzte Instanz entschieden, so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt zur Kasse für sich und ihre Erben der richterlichen Entscheidung ausdrücklich enttagen. — Auf das Schiedsrichterliche Verfahren muß vom Beschwerdeführer, bei Verlust seines Rechtes auf Ansehung der von dem Ausschuß der Hülfskasse im Beschwerdewege getroffenen Entscheidung, innerhalb dreier Monate nach der Zustellung der schriftlichen Entscheidung des Ausschusses bei dem Vorstand schriftlich angetragen werden.

Das Schiedsgericht soll aus fünf Personen, nämlich vier Schiedsrichtern und dem Obmann, bestehen, welche an dem Orte des Sitzes der Kasse oder in dessen zweimeiligen Umkreise wohnhaft sein müssen, und tritt am Orte des Sitzes der Kasse zusammen. Zwei der Schiedsrichter hat der Beschwerdeführer sofort bei Verlust seines Rechtes auf Ansehung der Entscheidung des Ausschusses in dem Antrage auf das schiedsrichterliche Verfahren zu bezeichnen, die anderen beiden erneut der Vorstand aus seiner Mitte oder aus anderen Personen. — Der jedem Schiedsgericht präsidentende Obmann, sowie ein Stellvertreter für denselben werden von der Generalversammlung auf die Zeitdauer von Generalversammlung zu Generalversammlung gewählt. Tritt in der Zwischenzeit der Obmann oder dessen Stellvertreter zurück, so wählt der Vorstand einen Ersatzmann. — Die Kosten des Schiedsgerichtes hat in der Regel der unterliegende Theil zu tragen. Wenn jede Partei theils obliegt, theils unterliegt, so sind die Kosten verhältnismäßig zu teilen. — Streitigkeiten, die aus Entscheidungen in Kassenangelegenheiten zwischen Vorstand und Ausschuß entstehen, sollen, sofern nicht in einer vorher schlußzuhabenden gemeinschaftlichen Sitzung beider Körperchaften eine gütliche Einigung über die differierenden Punkte zu erzielen ist, in gleicher Weise endgültig durch ein Schiedsgericht unter den obigen Bestimmungen geregelt werden. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes bleibt der bezügliche Vorstandsbeschluß in Kraft.

Damit ist Antrag 59 gefallen resp. wird sfit erledigt erklärt.
Um 7 Uhr 30 Minuten schließt nunmehr die Sitzung.

Georg Bey, Schriftführer.

Jur Bekämpfung der Fremdwörter.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Gehrte Redaktion!

Wenn ich hiermit die Gelegenheit wahrnehme, etwas für die „Ameise“ einzusenden, so hoffe ich Ihrer wertlichen Zustimmung mich zu erfreuen, indem ich Sie ersuche, nachstehende Zeilen in die „Ameise“ aufzunehmen zu wollen, vorausgesetzt, daß Sie dieselben für geeignet befinden.

Da laut § 2 al. 6 des Statuts, die Interessen der Mitglieder auch durch „Beförderung der allgemeinen Bildung“ gewahrt werden sollen, so glaubte ich, in Aussicht darauf, daß die Uebung im Gebrauch der reinen deutschen Sprache auch ein Zweig allgemeiner Bildung ist, Ihnen sowohl

als unserm Organ, wie überhaupt unseren Vereinungen einen kleinen Dienst zu leisten. Doch nun zu meiner Mitteilung:

Zu einer Berliner Porzellansammlerei verpflichteten sich 5 Personen, für jedes während 2 Stunden jeden Tages gesprochene Fremdwort 5 Pf. zu zahlen; der Erlös dieser sogenannten Strafgelder sollte zum Zwecke eines Vergnügens angehämmelt und verwendet werden und wurden in der Zeit von Ende Februar bis 11. Juli 27 M. 10 Pf. zusammengebracht; (die einträglichsten Fremdwörter waren „direkt“, „egal“ und „extra“); von obigem Betrage wurde am vergangenen Sonntag (13. Jul) eine Vergnügsfahrt nach Saatwinkel veranstaltet. Verhafteten schon die Fremdwörterstunden den Beteiligten mancherlei scherhaft und vergnügten Augenblick, so verlor noch mehr das Vergnügen unter angenehmer Unterhaltung und Gemüthslichkeit, so daß die Befessenden auch fernerhin sich die Uebung im Gebrauch der reinen deutschen Sprache werden angelegen sein lassen.

Mit Gruss

Gustav Paesler.

Der vorstehenden, von einem strebsamen und tüchtigen Mitgliede des Ortsvereins der Porzellans- und Glasmaler zu Berlin eingesandten Zuschrift, geben wir um so lieber an dieser Stelle Raum, als auch wir auf dem Standpunkte des Verfassers stehen.

Gerade die Arbeiter sollten sich davor wahren, das lächerliche Bestreben so vieler sogenannten „Halbgewildeten“ auch nur im Geringsten nachzuahmen, die auch in die gewöhnliche Umgangssprache ohne alle Noth bei jedem Sache drei bis vier Fremdwörter mit einslicken. Wenigstens die unnötigen und unheilichen Fremdausdrücke, an deren Stelle sich besser und kürzer ein deutsches Wort setzen läßt, sollte man ein für alle mal vermeiden, und das sind die meisten. Man denke nur daran, wie leicht es dem gewöhnlichen Manne passieren kann, ein Fremdwort an einem falschen Orte und in ganz verkehrtem Sinne anzuwenden! Die Folge davon ist, daß man sich einfach lächerlich macht. Dies allein schon muß von dem unüblichen Gebrauch solcher Wörter abhalten und dazu wünscht auch der Verfasser durch obige Zeilen beizutragen.

Permissives.

Der Vorsteher der plastischen Abtheilung resp. der Gestaltungsbranche der Akt. Porzellan-Manufaktur zu Berlin, der Kommissionsrath Mr. Jul. Mantel, beginn am 15. d. M. den Tag, an welchem er nun **volle 50 Jahre** in der Manufaktur thätig gewesen. Von seinem Eifer und seinen hervorragenden technischen und praktischen Kenntnissen zeugen wohl die tadellosen Produkte dieser Manufaktur, namentlich die vielen überaus schwierigen und seltenen Ausstellungssstücke, welche auf den Ausstellungen stets einen Glanzpunkt bildeten. Das Dreyer- und Formerpersonal verdankt ihm viel, indem es derselbe verstand, die Interessen der Arbeiter mit denen der Manufaktur stets in Einklang zu bringen und hat dasselbe seiner austzüglichen Ergebung und Dankbarkeit durch eine ebenso inhaltreiche wie geschmackvoll ausgestaltete Adresse Ausdruck verliehen. Desgleichen verehrte das Personal einen wundervollen Tafelaussatz, welcher, massiv von Silber, eine sehr reiche und seine Encammentirung von Gold trägt. Leider konnte der Jubilar, welcher sich auf Neisen befindet, an diesem Tage nicht anwesend sein und ist in Folge dessen der offizielle Festakt unterblieben. — Dennoch ließ es sich das Personal nicht nehmen, den seltenen Tag durch eine entsprechende Festlichkeit besonders zu feiern. Jederfalls kommen wir auf dies Jubiläum, das eine besondere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf, in einer der nächsten Nummern ausführlicher zurück; für heute ist es uns nur möglich, die vorstehenden kurzen Notizen zu geben.

In der Opdenhoff'schen Porzellanfabrik zu Berlins Moabit sind, wie wir hören, am 23. d. M. Nachmittags ein unbedeutender Brand statt. Erhebliche Verluste sind verloren gegangen.

Vereins-Nachrichten.

G Coburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 28. Juni 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Kaufmanns Restauration 8 Uhr Abends eröffnet; anwesend waren 14 Mitglieder. Es wurden die Statuten vertheilt und Eintrittsgelder sowie Beiträge erhoben. Als Revisor wurde Herr Johann Weishaupt einstimmig gewählt. Angemeldet hat sich Adolf Sorge, Maler von Coburg. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

M. Lichtenheld,

R. Waller,

Vorsitzender.

Kassirer.

G Sorgau. Ortsversammlung vom 3. Juli 1884. Dieselbe wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Altl bei Anwesenheit von 15

* Rechnungs-Abschluß der Agitationskasse pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.	M. pf	Ausgabe.	M. pf
An Vortrag	40 37	Ver Zahlung an die Verbandskasse	46 40
Agitationssteuer	92 80	Drucksachen (Austrüse)	42 00
		Kosten der Generalversammlung	35 30
		Entschädigung an Siebenmann-Dresden	7 00
	133 17		
		Saldo	2 47
			133 17

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. Juni 1884.
F. Fettke. E. Huve. J. Koch. A. Münchow. Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.	M. pf	Ausgabe.	M. pf
An Vortrag		Saldo	292 69
Prozentsendungen	3855 78	Ver Gehalt des Hauptkassirers	135 00
Kassenbestände von Wallendorf und Berlin II	200 00	Vorte	11 75
Kassenbestände ausgelöster Ortsvereine (Hohenberg u. Waldsachsen)	17 24	Bureaubedarf, Material und Bücher	16 39
Hinzugeteilt Unterstützung von Krebs-Buckau	380 00	Drucksachen (Gesundheits-Altepe)	21 50
		Entschädigung für Vorstandssitzungen	2 00
		Entschädigung für Komissionsitzungen	6 00
		Entschädigung für Revision der Kasse	8 20
		Vertretung auf der Generalversammlung	1027 20
		Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	1778 84
		Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen	283 52
		Depotgebühren	1 40
	4453 02		
Gesamt-Bermögen.			
16200 Mark 4% B. i. Pdbrf. 101,70	16475 40		
Kassenbestand	928 53		
	17398 93		
Örtliche Verwaltungsstellen 49.			
Mitgliederzahl 1725.			
Kassenbestand der Ortsklassen	6379 43		
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. Juni 1884.			
F. Fettke. A. Münchow. E. Huve. J. Koch. J. Dollmann.			

* Rechnungs-Abschluß der Kautionskasse pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.	M. pf	Ausgabe.	M. pf
An Vortrag	38 06	Zurückgezahlte Kautioen	62 64
Kautioen	109 55	Kautionszinsen	4 50
	147 61		
Gesamt-Bermögen.			
900 Mark 5% Verl. Pdbrf. 108,60	977 40		
Kassenbestand	80 47		
	1057 87		

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. Juni 1884.
A. Münchow. E. Huve. J. Koch. F. Fettke. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Juli 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

* Organ. Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkassenversammlung mit derselben Tagesordnung.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* O.V. der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Im allgemeinen Interesse diene unserer auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß momentan in Berlin keine Arbeitsstellen frei sind. Wenn trotzdem von einzelnen Firmen im "Sprechsaal" Maler verlangt werden, so ersuchen wir die selle-suchenden Kollegen, vorher bei dem Inhaber unserer Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis, Herrn. Angels, Dianenstraße 85—86 über die hiesigen Arbeitsverhältnisse Erfundgungen einzuziehen, worauf Antwort unpartheisch gegen Retourmarke erfolgen wird.

Für den Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlins.

O. Jahn.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter,

(eingeschriebene Hülfskasse).

Wir geben hierdurch bekannt, daß am Sonntag, den 7. September d. J. eine außerordentliche Generalversammlung unserer Kasse in Berlin stattfindet. Tagesordnung: Genehmigung der vom Königlichen Porzellan-Präsidium zu Berlin eventuell geforderten Änderungen des auf der Generalversammlung am 2. Juni d. J. beschlossenen Statuts unserer Kasse.

Der Vorstand.

Oskar Lenz.

Aug. Münchow.

Georg Lenz.

Vorsitzer.

Hauptkassirer.

Hauptgeschäftsführer.

Verlammungskalender.

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. Juli, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Fragefragen, Kassenbericht vom 2. Quartal 1884, Einzahlung der Beiträge.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 3. Verschiedenes, 4. Anträge und Beschwerden. — Ab dann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 3 dieselbe. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Otto Möller, Schriftführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebstreit. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal, 2. Festlegung des Tages zur Stiftungsfest, 3. Einzelne der Statutenbücher. NB. Mit Bezug hierauf werden die Mitglieder, welche Statutenbücher in Händen haben, ersucht, dieselben beizubringen. 4. Anträge und Beschwerden, 5. Zahlen der Beiträge. Um 9 Uhr: Eröffnung der Krankenkassen-Versammlung.

Alfred Ledderhose, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Quartals-Abschluß, 3. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. Wegen wichtiger Besprechung wäre zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Georg Hausmann, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dentze, Berlin 2. Prinz-Wilhelm-Str. 12.